Technisches Datenblatt BrazeTec D 807.1

Norm

ISO 17672	CuP 284
(DIN EN 1044)	*(CP 102)*
(AWS 5.8)	*(BCuP-5)*

Zusammensetzung [Gew.-%]	Cu Rest; Ag 15; P 5
Zulässige Verunreinigungen	Al 0,01; Bi 0,030; Cd 0,010; Pb 0,025; Zn 0,05
max. [Gew.-%]	Zn + Cd 0,05;
Gesamtverunreinigungen	0,25
max. [Gew.-%]	

Technische Angaben

Schmelzbereich des Lotes	ca. 645 - 800 °C
empfohlene Löttemperatur	ca. 720 °C
Dichte des Lotes	ca. 8,4 g/cm³
Dichte der Lotpaste	ca. 3,4 g/cm³ (20 °C)
Metallgehalt	ca. 85 Gew.-%
Korngröße des Lotpulvers	< 63 µm
Viskosität der Lotpaste	20 - 25 Pa s (Kegel-Platte, 150µm, D= 50/s; 20 °C)
Scherfestigkeit nach DIN EN 12797	250 MPa (an Cu)
Betriebstemperatur	150 °C (ohne Festigkeitsverlust)
Reinigungsmittel	BrazeTec Cleaning Agent P
Haltbarkeit	min. 6 Monate, jedoch nur im originalverschlossenen Originalgebinde und bei einer Lagertemperatur von + 5 bis + 30 °C. Vor Gebrauch gut durchrühren.

Verpackungsgrößen

Standard	1; 3; 5; 10 kg

Anwendung

BrazeTec D 807.1 enthält ein phosphorhaltiges, niedrigschmelzendes Hartlot mit guten Fliesseigenschaften. Das Hartlot ist geeignet zum Verbinden von Kupfer mit Kupfer oder von Kupferbasiswerkstoffen.
Beim Löten von Kupfer an Kupfer kann bedingt durch den P - Gehalt auf ein zusätzliches Flussmittel verzichtet werden.
Für schwefelhaltige Medien ist der Einsatz dieses Lotes nicht zulässig. Für Stähle (Fe) und für Nickellegierungen ist dieses Lot aufgrund einer Sprödphasenbildung nicht geeignet.
In der Kälteindustrie kann BrazeTec D 807.1 bis zu Temperaturen von -50°C eingesetzt werden.
Es kann für alle Flammlötverfahren, für Induktionserwärmung und im Schutzgasofen eingesetzt werden.

Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf unserer Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Benutzer muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche vereinbart und bezeichnet werden. Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Besteller/Benutzer schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.
Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abrufbar unter http://www.saxonia-tm.de/en/TechnicalMaterials/agbs/ finden Anwendung.